

JuS 2024, 429 – Klausurbewertungsbogen

In dieser Tabelle sind die Problemfelder der Klausur aufgeführt und mit Punkten versehen. Daneben befindet sich ein Feld, in das die Korrekturkraft eintragen kann, warum ihre Bewertung von der jeweiligen Höchstpunktzahl abweicht.

Die Note kann von der Summe der erreichten Teilpunkte abweichen, da auch weitere Faktoren wie Sprache, Subsumtionstechnik, Argumentation etc. sowie auch die Behandlung der nicht als Problemfeld aufgeführten Rechtsfragen zu berücksichtigen sind.

Ein Bewertungsbogen ist natürlich nur eine von vielen Benotungstechniken. In diesem Sinne ist die nachfolgende Tabelle nur ein unverbindlicher Vorschlag. Jeder Einzelne kann sie für die selbstkritische Prüfungsvorbereitung nutzen und mit ihrer Hilfe die Stärken und Schwächen der eigenen Klausurbearbeitung erkennen.

Gliederung	Problemfeld	Punkte		Begründung für Abweichung
		max.	erreicht	
A III	Klagebefugnis eines Rechtsnachfolgers	1		
A V 1	Fristberechnung	1		
A V 2	Wiedereinsetzung in den vorigen Stand: - Keine Wissenszurechnung - Keine selbst verschuldete Unkenntnis, da kein Anlass für Nachforschung - Keine Verschuldenszurechnung - Geltendmachung der Wiedereinsetzung	5		
B	Differenzierung zwischen der Prüfung der Nutzungsuntersageung und der Beseitigungsanordnung	1		
B I 3 a cc	Nutzungsuntersagung: formelle Illegalität genügt (Umkehrschluss aus § 82 I 1 NRW BauO); keine Ausnahme vom Genehmigungserfordernis	3		
B I 3 c	Intendiertes Ermessen	1		
B II 1 c	Beseitigungsanordnung: materielle Illegalität, Verstoß gegen Bauplanungsrecht, Rücksichtnahmegebot, TA Lärm als bindende, normkonkretisierende Verwaltungsvorschrift	4		
B II 3	Ermessen: Verhältnismäßigkeit	2		
Summe:		18		
Punkt-korrektur	- Sprache, Subsumtionstechnik, Argumentation etc. - Weitere Rechtsfragen - Gesamteindruck	± 4		

Note:

Bemerkungen des Korrektors: